SEHR GEEHRTER BÜRGERINNEN, SEHR GEEHRTE BÜRGER, LIEBE GÄSTE,

bitte betreten Sie das Rathaus in der momentanen Situation ausschließlich für folgende Anliegen:

- An-, Ab- und Ummeldung des Wohnsitzes
- An-, Ab- und Ummeldung des Gewerbes
- Beantragung diverser Ausweis-und Passdokumente

Die Gemeindeverwaltung hat von Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Für alle anderen Anliegen, nehmen Sie bitte telefonisch unter der 07532 5464 oder per Mail an info@daisendorf.de zu uns Kontakt auf.

Herzlichen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung Daisendorf

AMTLICHES

AUS GEMEINDERAT & AUSSCHÜSSEN

Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung

Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 100/B „Brunnenstube“

Der Gemeinderat der Gemeinde Daisendorf hat in der Sitzung vom 19.01.2021 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 100/B „Brunnenstube“ zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt und durchgeführt, da es sich um einen Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen bzw. die Nachverdichtung handelt und die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der BauNVO unter dem im § 13a genannten Grenzwerten liegt.
Für das Wohngebiet besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Es kann auf einen formellen Umweltbericht und die Abarbeitung der Eingriffsregelungen verzichtet werden, die abwägungsrelevanten Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 BauGB werden in einer Umweltanalyse mit artenschutzrechtlicher Prüfung dargestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachstehenden Lageplan ersichtlich.

Der Bebauungsplan-Entwurf „Brunnenstube“ mit Lageplan, Textteil/ örtliche Bauvorschriften, Begründung, Bekanntmachung, Bestandsplan Umweltanalyse und Umweltanalyse mit artenschutzrechtlicher Prüfung vom 19.01.2021 wird

vom 05.02.2021 – 08.03.2021

öffentlich ausgelegt. Während dieses Zeitraums kann sich die Öffentlichkeit auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.
Die Unterlagen können im Auslegungszeitraum während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Rathaus der Gemeinde Daisendorf, Ortsstraße 22, 88718 Daisendorf eingesehen werden. Dabei besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerungen.
Stellungsnahmen können bis einschließlich 08.03.2021 in schriftlicher Form oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Daisendorf oder per E-Mail an hauptamt@daisendorf.de eingereicht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungsnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Rahmen des Bauleitverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Die Unterlagen sowie Datenschutzinformationen können im Auslegungszeitraum an der oben genannten Stelle im Rathaus der Gemeinde Daisendorf sowie auf der Webseite der Gemeinde Daisendorf www.daisendorf.de eingesehen werden.
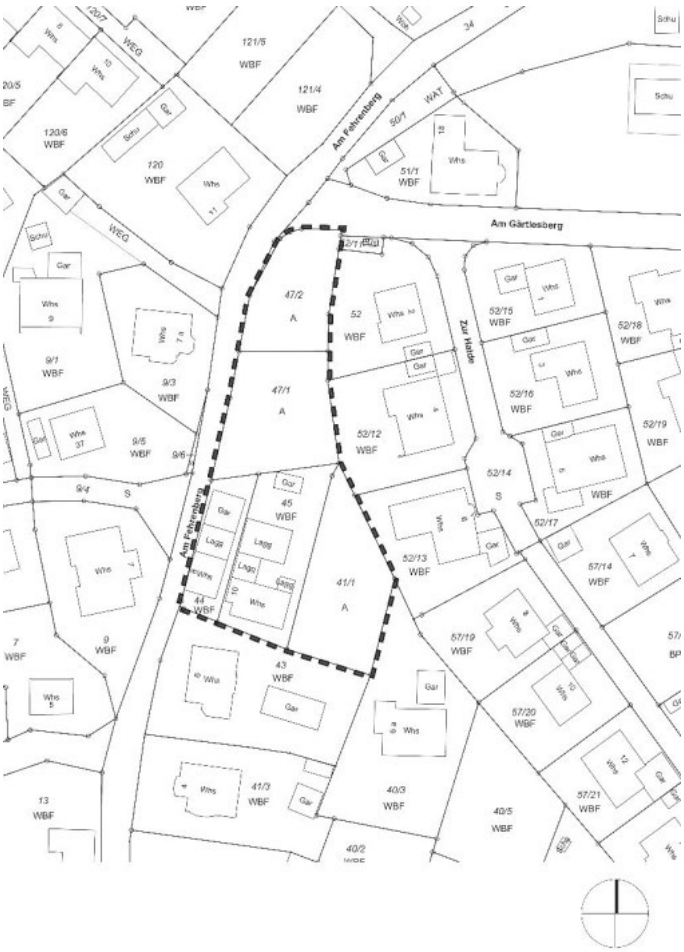
Daisendorf, 28.01.2021
gez. Jacqueline Alberti